

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



# Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2016  
des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen  
2014-2020



**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**EPLR Hessen  
2014-2020:**

gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013,  
Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 und  
Anhang VII der DVO (EU) Nr. 808/2014

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:**

entera, Hannover



HMUKLV, Wiesbaden

**Foto:**

Katja Preusche, HMUKLV  
Rhön, Blick vom Simmelsberg auf die Ortschaft  
Sandberg bei Gersfeld

**Stand:**

12.06.2017

# Der ELER Fonds...

## ...unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)** dargelegt. Der EPLR wurde am 13. Februar 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

### Der EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

<b>Förderbereiche</b>	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette
	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
	Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien
		<b>Schwerpunkte</b>

### In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2016 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte Laufzeit der aktuellen Förderperiode ab 1. Januar 2014. Bei dem aktuellen Bericht handelt es sich erstmals um einen erweiterten Durchführungsbericht. Dieser ist umfangreicher als die übrigen Berichte und beinhaltet zusätzlich Ausführungen zur Prüfung des Stands der Verwirklichung der Programmziele sowie Erläuterungen zur Durchführung von Maßnahmen zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, zur nachhaltigen Entwicklung und der Rolle der Wirtschafts- und Sozialpartner, die im Rahmen der Umsetzung des EPLR zu beteiligen sind.

# Gesamtprogramm

## Das Budget des Plans und die Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines EPLR finanzielle Unterstützung von der EU. Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % des Geldes bei.

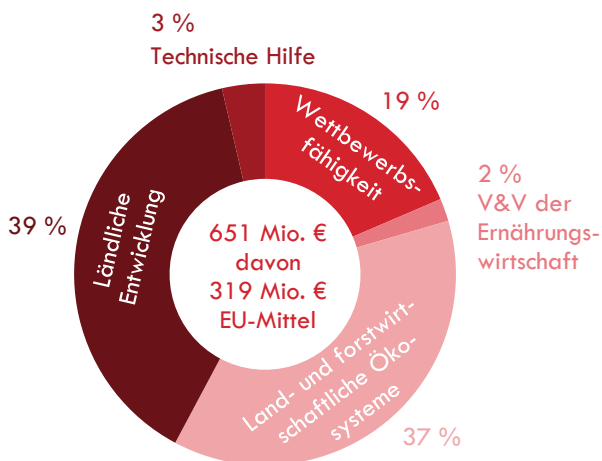
Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land). Insgesamt 51 Mio. € stammen aus der ersten Säule (den Direktzahlungen) der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU-Ebene) die seit einer finanziellen Umschichtung nun der 2. Säule zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren (2014-2020) stehen dem Land Hessen so rund 319 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) und den Top-ups (zusätzliche Landesmittel) stehen **in Hessen insgesamt etwa 651 Mio. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums** zur Verfügung.

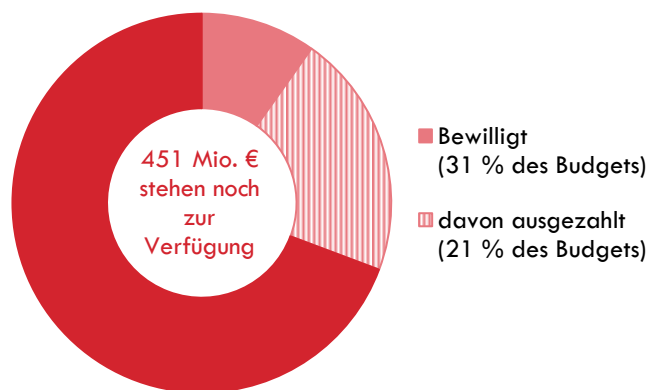
Die Abbildung unten links zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 21 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurden bis zum Ende des Jahres 2016 bereits für fertiggestellte oder zumindest begonnene Maßnahmen und Projekte ausgezahlt (Abb. unten rechts). Zudem erfolgten im Jahr 2016 Bewilligungen in Höhe von rund 75 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.

**651 Mio. €** Geplant                      **200 Mio. €** Bewilligt                      **136 Mio. €** Ausgezahlt



Budgetverteilung auf die Förderbereiche



Finanzielle Umsetzung des Programms bis Ende 2016

# Wettbewerbsfähigkeit

## der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine landwirtschaftliche Mindestaktivität aufrecht zu erhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

### Maßnahmen

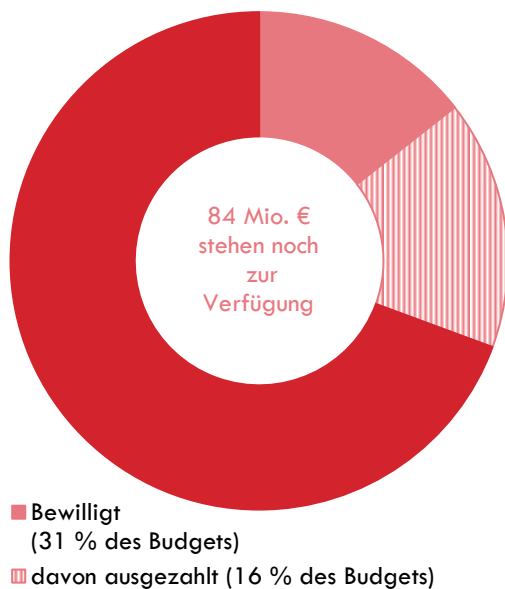
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)

Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 120,8 Mio. € (ca. 19 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2016 wurden knapp 7,8 Mio. €, bzw. etwa 6 % des Budgets für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Bezieht man diejenigen Vorhaben mit ein, die noch nicht zum Abschluss kamen, betragen die Auszahlungen bereits ca. 19,6 Mio. € öffentliche Gesamtausgaben (etwa 9,9 Mio. € EU-Mittel).



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ bis Ende 2016

Bewilligt wurden im Jahr 2016 etwa 11 Mio. € öffentliche Mittel. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 37 Mio. € bewilligt.

Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 920 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2016 erhielten 39 Betriebe eine Förderung, die bereits als abgeschlossen gilt. Die Zielerreichung liegt bei etwa 4 %.

**121 Mio. €**

Geplant

**37 Mio. €**

Bewilligt

**20 Mio. €**

Ausgezahlt

# Verarbeitung

## und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden.

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

### Maßnahmen

#### Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

#### Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 12,5 Mio. € (ca. 2 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Im Jahr 2016 konnten erstmals Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs abgeschlossen werden. Für diese Vorhaben wurden ca. 410.000 € verausgabt. Inklusive laufender Vorhaben belaufen sich die Auszahlungen bereits auf 1,3 Mio. € öffentliche Gesamtausgaben (0,7 Mio. € EU-Mittel).



■ Bewilligt  
(20 % des Budgets)

▨ davon ausgezahlt (10 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements“ bis Ende 2016

Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit“ ist die Unterstützung von fünf Kooperationen bei der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurde im Rahmen dieser Maßnahme noch kein Vorhaben abschließend gefördert, sodass noch kein Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird.

Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2016 in Höhe von ca. 1,2 Mio. € ausgesprochen. Das Gros entfiel dabei auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 2,5 Mio. € bewilligt. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Betriebe. Im Rahmen der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung konnten zwei Vorhaben abgeschlossen werden. Dies entspricht etwa 4 % der 50 geplanten Vorhaben.

**12,5 Mio. €**

Geplant

**2,5 Mio. €**

Bewilligt

**1,3 Mio. €**

Ausgezahlt

# Ökosysteme

## Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

### Maßnahmen

Bodenschutzkalkung

Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau

Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Förderung von aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten

Zusammenarbeit - Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

Auf diesen Förderbereich entfallen insgesamt 242,9 Mio. € (ca. 37 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurden davon rund 95 Mio. € verausgabt. Da bisher fast nur Flächenmaßnahmen zur Auszahlungen kamen, die jährlich als abgeschlossen gelten, unterscheiden sich bei diesem Förderbereich die Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben und die Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben lediglich um sehr geringe Beträge. Bewilligungen wurden im Jahr 2016 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 43,9 Mio. € ausgesprochen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt ca. 101 Mio. € bewilligt. Bei den Bewilligungen werden bei mehrjährigen Verpflichtungen lediglich die Jahreswerte erfasst.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2016 unterlagen etwa 85.000 Hektar (Ziel: 420.000 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 15.000 Hektar (Ziel: 24.000 ha) mit positiven Wirkung auf die Wasserwirtschaft und 31.000 Hektar (Ziel: 48.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 70.000 Hektar die der Verhinderung von Bodenerosionen dient. Im Jahr 2016 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 8.000 Hektar.

**243 Mio. €**

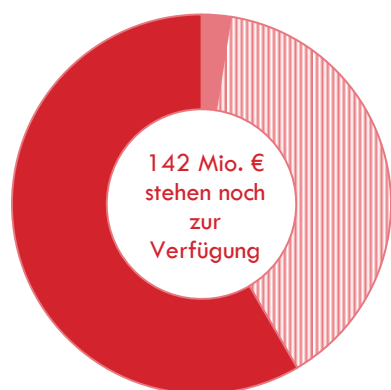
Geplant

**101 Mio. €**

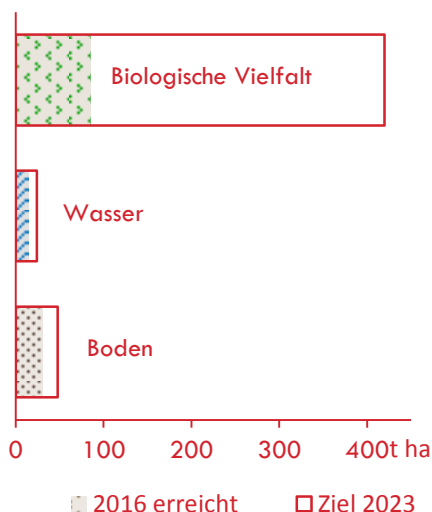
Bewilligt

**95 Mio. €**

Ausgezahlt



■ Bewilligt (42 % des Budgets)  
 ▨ davon ausgezahlt (39 % des Budgets)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme“ bis Ende 2016

# Wirtschaftliche Entwicklung

## Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung dienen, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Der zweite Schwerpunkt ist die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

### Maßnahme

Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen

Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/ Grundversorgung

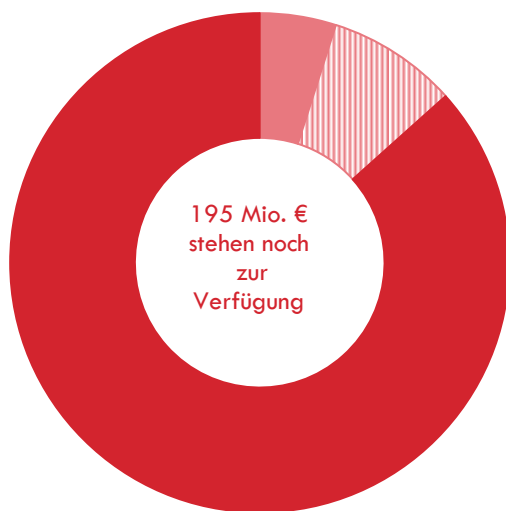
Dorfentwicklung

LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien innerhalb und außerhalb von LEADER

Breitbandausbau im ländlichen Raum

Für diesen Förderbereich sind insgesamt 251,1 Mio. € (ca. 39 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen. In den ersten drei Programmjahren (2014-2016) wurden davon etwa 11,1 Mio. € bzw. ca. 4 % für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben sind bereits etwa 19,2 Mio. € (rund 9,8 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt worden.



- Bewilligt (22 % des Budgets)
- ▨ davon ausgezahlt (8 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung bis Ende 2016

Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 56 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs anhand der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, der Bevölkerung für die Entwicklungsstrategien gelten sowie der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei ist im Ziel eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren soll. Derzeit sind durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen bereits 416.000 Personen erreicht (ca. 67 %), die von den Maßnahmen profitieren.

**251 Mio. €**

Geplant

**56 Mio. €**

Bewilligt

**19 Mio. €**

Ausgezahlt



# Projektbeispiel

## aus dem Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – Umnutzung eines ehemaligen Mutterkuhstalls für Ziegen

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden und tiergerechten sowie multifunktionalen Landwirtschaft. Hierzu können investive Maßnahmen gefördert werden, die an besondere Anforderungen in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz gebunden sind. Im Falle von Stallbauinvestitionen gelten zusätzliche Anforderungen im Bereich Tierschutz, die im Rahmen baulicher und technischer Förderbedingungen gestellt werden. Diese Bedingungen sind, spezifisch für die verschiedenen Tierarten, in den [Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft \(RL-EFP\)](#) rechtlich verankert.

Im Rahmen des hessischen Agrarinvestitionsförderungsprogramms unterstützten die EU sowie der Bund und das Land Hessen gemeinsam den [Biohof Weiße Hube](#) mit der Übernahme von etwa 37 % der Projektkosten bei dem Umbau eines ehemaligen Mutterkuhstalls zu einem neuen Ziegenstall. Hierbei waren die folgenden Anforderungen gemäß den Förderrichtlinien - EFP zu erfüllen:

### Anforderungen an die Haltung von Ziegen

Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können

Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein

Neben der nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mind. 0,5 m<sup>2</sup> nutzbare Liegefläche zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht ist

Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden

Es müssen Aufzuchtbuchten für Zicklein vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können

In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb wurde zu einem Ziegenhof ausgebaut, der auch die Weiterverarbeitung der eigenen Milch in der angegliederten Hofkäserei übernimmt. Seit April 2016 sind nun die Bio-Ziegenkäseprodukte aus eigener Erzeugung sowohl direkt auf dem Hof, als auch im lokalen Einzelhandel sowie ausgewählten Bioläden erhältlich.



Quelle: K. Hölschke, Landrat des Odenwaldkreises, HA LRVV

Der Ziegenhof wird in Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft für die Integration und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen ([AWO Integra gGmbH](#)) nach dem Konzept der **Sozialen Landwirtschaft** geführt. Im Rahmen des betrieblichen Ausbaus konnten neue Integrationsarbeitsplätze geschaffen werden, sodass nun insgesamt acht Menschen mit seelischer oder psychischer Beeinträchtigung auf dem Hof mit den Tieren arbeiten.

# Informationen

## Rund um den hessischen EPLR

Weitergehende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung, einschließlich aller Anlagen heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Durch die vorhandenen Navigationspunkte werden Sie durch die Themen geleitet und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.